

Leistungsbeschreibung

Kulturentwicklungskonzept Baustein

„Zukunft der Theaterlandschaft“ Augsburg

Im Rahmen einer Interessenbekundung sollen professionelle Agenturen und Bietergemeinschaften als Anbieter ermittelt werden, die Interesse an einer Begleitung der Kulturentwicklungskonzeptionen inklusive Moderation mit dem Baustein „Theaterlandschaft Augsburg“ haben.

Die Aufgabe des Auftragnehmers wird aus vier zeitlich nachfolgenden Leistungen und einer Zusammenfassung bestehen:

1. Entwicklung einer Planung zur zukünftigen Theaterlandschaft gemeinsam mit Vertretern der Stadt Augsburg. Bestandsaufnahme und Analyse der gesamten Theaterlandschaft der Stadt Augsburg unter Einbeziehung und Beteiligung von lokalen, kulturellen Akteuren (Verwaltung und kulturelle Institutionen, Initiativen und interessierten Bürgern/Stadtteilgespräche) der Stadt Augsburg und der Schnittstellen zu anderen Bereichen (Wirtschaft, Bildung etc.) einschließlich der Gesprächsführung/Moderation vor Ort. Ebenso ist durch den Auftraggeber eine Onlinebeteiligung geplant. Enge Abstimmung dieses Vorhabens mit dem Auftraggeber und der Projektkoordination.
2. Auswertung der Ergebnisse aus Gesprächen und Bestandsaufnahmen inklusive einer Stärken-Schwächen-Analyse und Erstellung eines entsprechenden Bestandsaufnahme-Papiers.
3. Analyse der vorgefundenen Ergebnisse gemeinsam mit der Kulturverwaltung der Stadt Augsburg unter Einbeziehung zu erwartender lokalen und überregionaler Entwicklungen (demografischen Wandel, Veränderungen der Rezeption, Entwicklung der Haushalte etc.) in die Analyse sowie ggf. die Aufnahme von Beispielen aus vergleichbaren Städten und Projekten.
Die derzeitige Situation und die zu erwartende Entwicklung sind anhand objektiver Kriterien zu untersuchen. Am Ende dieser Phase sind die Ergebnisse dem Kulturausschuss vorzulegen und in einem gemeinsamen Termin mit diesem zu diskutieren. Hierbei geäußerte Änderungswünsche sollen berücksichtigt werden. Ebenso sind die Ergebnisse in einer der einer öffentlichen Bürgerveranstaltung zu präsentieren und zu diskutieren.
4. Aus den erzielten Ergebnissen sind in enger Abstimmung mit der Kulturverwaltung Entwicklungsszenarien zu entwerfen, wobei die Gegebenheiten vor Ort und die individuellen Vorstellungen der Akteure hinreichend zu berücksichtigen sind. Die entwickelten Konzeptentwürfe sollen dem Kulturreferat und dem Kulturausschuss vorgelegt werden.
Die erzielten Ergebnisse der Bestandsaufnahme, Analyse und Ableitung von Entwicklungsszenarien sind in einem Gesamtkonzept zusammenzufassen, das nach Abstimmung mit dem Kulturreferat der Stadt Augsburg und dem Kulturausschuss, dem Stadtrat im **Februar 2016** vorzulegen ist.
Der Auftragnehmer ist auch nach Übergabe des Konzepts verpflichtet, weitere Präzisierungen oder Begründungen der dem Konzept zu Grunde liegenden Ergebnisse zu erbringen, soweit dies erforderlich ist.

Sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem Konzept sind der Stadt Augsburg zu übertragen und einem möglichen, von der Stadt für die weitere Kulturentwicklungskonzeption beauftragten Anbieter zur Verfügung zu stellen.

Die Agentur hat nach Aufnahme ihrer Tätigkeit dem Kulturreferat und dem Kulturausschuss der Stadt Augsburg jeweils nach Abschluss der Schritte Zwischenberichte über den Arbeitsstand und die bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Ergebnisse vorzulegen und etwaige Änderungswünsche oder Arbeitshinweise des Kulturausschusses bei der Fortsetzung der Arbeit zu berücksichtigen.

Die Agentur/Das Büro/ die Bietergemeinschaft soll gemeinsam mit dem Kulturreferat der Stadt Augsburg nach Abschluss von gemeinsam mit der Stadt Augsburg zu definierenden Bearbeitungsphasen zu öffentlichen Zwischenpräsentationen/Kolloquien einladen (in den Punkten 1-4. z.T. bereits genannt), um die interessierte Öffentlichkeit über den Stand der Bearbeitung zu informieren und ggf. ebenso Fragen, bisherige Erfolge und mögliche Herausforderungen in den Arbeitsphasen zu präsentieren. Es sind mindestens drei solcher Veranstaltungen einzuplanen.

Ebenso soll in der Bearbeitungszeit eine Expertentagung zum selben Thema in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber durchgeführt werden und die Ergebnisse in die Konzeption einfließen.

Eine transparente und schnelle Kommunikation des Prozesses und der Ergebnisse soll in enger Abstimmung mit der Stadt Augsburg erfolgen und ist Teil der Konzeption.

Bewerbungsunterlagen sind bei der Stadt Augsburg bis spätestens zum **25. August 2015** einzureichen. Mit der Bewerbung sind von den Interessierten vorzulegen:

1. ein detailliertes Profil(e) der Agentur / des Büros / der Bietergemeinschaft,
2. Referenzen zu ähnlichen, vergleichbaren Leistungen innerhalb der letzten zehn Jahre einschließlich Angabe der Kontaktdaten der Auftraggeber,
3. Arbeitsproben von Projekten, die für die Arbeitsweise der Bewerber typisch und mit der Aufgabe vergleichbar sind sowie die fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit des Bewerbers für die vorzunehmende Konzeptionierung und Moderation nachweisen,
4. ein Bearbeitungsangebot, das ein kurzes Konzept beinhalten soll, dem entnommen

werden kann, welche Vorstellungen die Agentur zur Bearbeitung des Vorhabens hat und welche Einzelschritte hierbei wie durchgeführt werden sollen.

Wirtschaftliche Vorgaben

Für die Erarbeitung der Kulturentwicklungskonzeptionen Baustein 1 / Theaterlandschaft steht ein Projektbudget bis zu maximal 85.000,- Euro brutto einschließlich Nebenkosten zur Verfügung.

Teilnehmeransprache

Neben der öffentlichen Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens beabsichtigt die Stadt Augsburg, potentiell geeignete Auftragnehmer direkt zur Teilnahme am diesem Verfahren aufzufordern.

Bewerbungszeitraum

Eine Interessenbekundung der Agenturen hat bis spätestens zum **25.August 2015** zu erfolgen.

Teilnehmerauswahl

Die Vergabe erfolgt im Ergebnis von Bewerbergesprächen mit dem Kulturreferat der Stadt Augsburg und dem Kulturausschuss der Stadt Augsburg mit bis zu drei einzuladenden Bewerbern an den geeignetsten Bewerber.

Die Teilnahme am Verfahren ist unverbindlich. Ein möglicher Anspruch auf Beauftragung kann von einer Teilnahme am Verfahren nicht abgeleitet werden. Ebenso kann kein Anspruch auf die Beauftragung der separat auszuschreibenden Kulturentwicklungskonzeption abgeleitet werden. Eine Erstattung von Kosten, die den Bewerbern im Verfahren entstehen, ist ausgeschlossen.